



---

# Gutachten Rebberg-Terrassierung "Junge Reben"

## Weingut Tobias

### von Christoph Schmid, Berneck

---

#### **1. Auftrag**

Christoph Schmid, Weingut Tobias, Berneck hat der Fachstelle Weinbau den Auftrag erteilt ein Gutachten für die Erschliessung und Terrassierung der Reblage Junge Reben zu erstellen. Die sehr steile Reblage, gemäss Geoportal über 50% Hangneigung, muss für eine zukunftsweisende Bewirtschaftung zwingend terrassiert werden.

#### **2. Einleitung**

Christoph Schmid, Weingut Tobias, Berneck ist Eigentümer und Bewirtschafter der Rebparzellen 2662, 2664, 2665 und 2668 in der Reblage Junge Reben. Die Parzelle 2667, die zwischen den Parzellen 2665 und 2668 liegt gehört dem Weingut Schmid Wetli AG. Diese Parzelle ist schon seit längerer Zeit an das Weingut Tobias verpachtet worden. Damit konnte eine vollständige Arrondierung der Reblage Junge Reben erreicht werden.

Die Reblage Junge Reben darf als eine Vorzugslage bezeichnet werden. Die Steillage ist prädestiniert für den Anbau von Spezialitäten-Rebsorten. Bisher wurden in dieser Reblage hauptsächlich Blauburgunder-Reben angebaut. Die Rebstöcke müssen nun altershalber erneuert werden.

Bisher wurden diese sehr steilen Parzellen im Direktzug, also hangabwärts bewirtschaftet. Diese Bewirtschaftungsweise hat in Steillagen absolut keine Chancen mehr. Der Kanton St. Gallen verfügt über die steilsten Reblagen in der gesamten Deutschschweiz. Berneck als grösste Weinbaugemeinde des Kantons St. Gallen weist prozentual am



meisten Steillagen auf. In den vergangenen 25 Jahren sind bei Remontierungen praktisch immer Querterrassen erstellt worden. Querterrassen sind ab einer Neigung von rund 35% betriebswirtschaftlich notwendig. Das Erstellen von Erdterrassen ist naturgemäss aufwändig und teuer. Es ist aber schlicht und einfach die einzige Möglichkeit Steillagen in Zukunft einigermaßen kostendeckend zu bewirtschaften.

Die Parzelle 2668 wird hangabwärts von einer Meteorwasserleitung durchquert. Für eine erfolgreiche Terrassierung ist es notwendig, dass diese Leitung so bleibt wie sie ist. Grundsätzlich wird in solchen Fällen eine Offenlegung der Meteorleitung gefordert.

Das Gewässerschutzgesetz sieht in Art. 38, Abs. 2, Bst. E folgende Möglichkeit vor:

"Die Behörde kann Ausnahmen bewilligen für:

- Den Ersatz bestehender Eindolungen und Überdeckungen, sofern eine offene Wasserführung nicht möglich ist oder für die landwirtschaftliche Nutzung erhebliche Nachteile nach sich zieht."

Der Grundeigentümer Christoph Schmid glaubt an die Zukunft des Weinbaus im Gebiet der Reblage Junge Reben. Er ist auch bereit, die hohen Investitionskosten für die Rebbergterrassierung und die Rebanlage zu tragen. Eine Offenlegung der Meteorleitung würde das Projekt aber extrem erschweren und auf der Parzelle 2668 gar gar verunmöglichen.

Durch eine Rebbergterrassierung und das Anlegen von ökologischen Ausgleichsflächen kann auch ohne Offenlegung des Gewässers ein ökologischer Mehrwert, dem eigentlichen Kern des Gewässerschutzgesetzes, Rechnung getragen werden.

### **3. Rebbergterrassierung und ökologischer Weinbau**

Der heutige moderne Rebberg wird des Öfteren als ein Agro-Ökosystem bezeichnet. Was meint man damit? Der Rebberg wird nicht mehr als eine Fläche von Rebstöcken betrachtet, wo die verschiedensten Probleme auftauchen können und sofort Gegenmassnahmen in die Wege geleitet werden. Der Rebberg wird als vielschichtiges Ökosystem verstanden. Der Bewirtschafter greift zwar in dieses System ein. Darum ist es kein natürliches Ökosystem.



Das Agro-Ökosystem Rebberg ist stark vom Menschen geprägt. Bei allen Kulturmassnahmen wird auf den Schutz und die Förderung von nützlichen Insekten und Spinnentieren geachtet. Im Rebberg wird nicht mehr allgemein von Unkräutern gesprochen, sondern die meisten Pflanzen sind Beikräuter der Begleitflora. Viele Beikräuter sind ausschliesslich aus der Sicht des Menschen „Un“kräuter - aus der Sicht verschiedenster Tiere sind es oft wertvolle und unentbehrliche Nahrungsquellen.

Ein terrassierter Rebberg beinhaltet alle diese wichtigen ökologischen Elemente. Mit einem angepassten Bodenpflegesystem wird den nützlichen Insekten besondere Rechnung getragen.



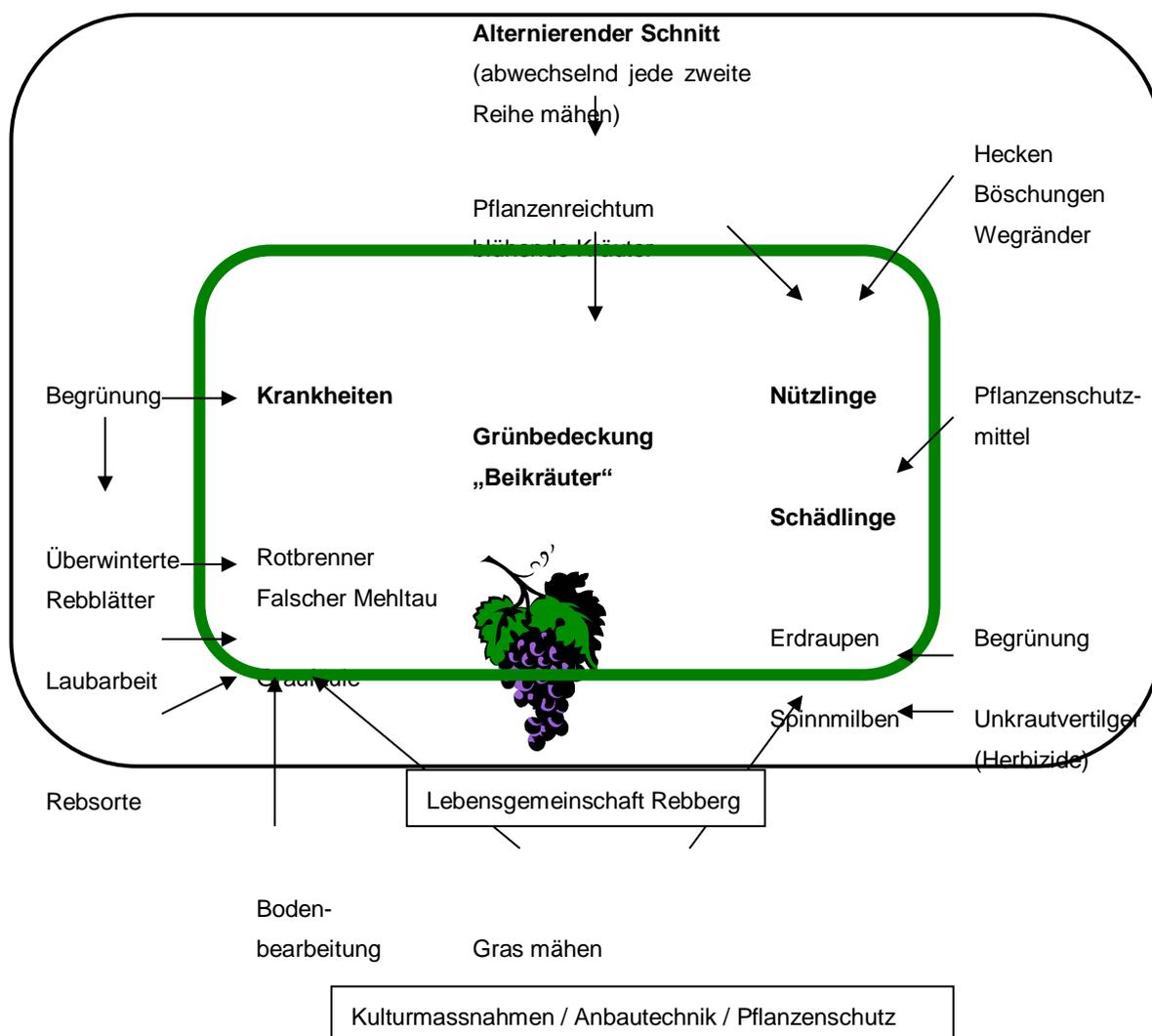
*Abb. 1: Rebbergterrassierung in Berneck*



*Abb. 2: Terrassierte Böschungen im 2. Jahr im Bürgerwingert Wartau*

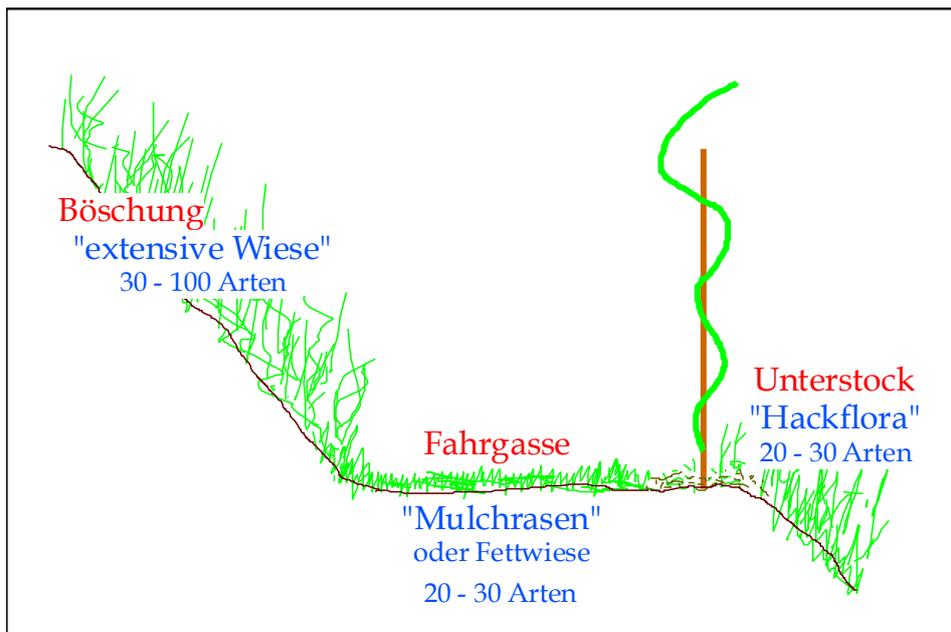
Die nachstehende Grafik zeigt im inneren Kreis die Lebensgemeinschaft im Rebberg. Dazu gehören Schädlinge, Krankheiten, Nützlinge und die Grünbedeckung (Rebstöcke und Beikräuter). Im äusseren Kreis sind die von aussen wirkenden Faktoren aufgeführt. Der Einfluss von Anbautechnik, Kulturmassnahmen und Pflanzenschutz wird sichtbar. Aus der gleichen Grafik kann herausgelesen werden, dass ökologische Ausgleichsflächen im Umfeld der Rebberge (Hecken, Magerwiesen, Böschungen, etc.) für den Nachschub wichtiger Nützlinge von Bedeutung sein können. Beim alternierenden Schnitt des Unterwuchses wird in der Regel jede zweite Böschung oder jede zweite Reihe gemäht, während die anderen Böschungen ungeschnitten stehen bleiben. Die Blüten bieten reiche Nahrung an Pollen und später auch Blütensamen. Wenn auf der zuerst gemähten Fläche die Pflanzen zu blühen beginnen, wird der abgeblühte Bestand gemäht. Diese einfache Bewirtschaftungsweise hat in der Praxis Beachtung und eine steigende Verbreitung gefunden.

Abb. 3: Das Agro-Ökosystem Rebberg (vereinfacht dargestellt nach Boller und Basler 1987)



Böschungen terrasserter Lagen weisen durch ihre Exposition und Bewirtschaftung wiederum ein anderes, interessantes Spektrum an Pflanzenarten vorwiegend extensiv genutzter Wiesen auf.

Abb. 4: Mögliche Pflanzenbestände terrasserter Rebberge. Die Artenzahlen sind typische Werte von ca. 70 Rebberg-Aufnahmen in der Nordostschweiz.



#### 4. Ökologische Ausgleichsflächen im Gebiet Junge Reben

Ökologische Ausgleichsflächen sind naturnahe Lebensräume, die der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt dienen. Sie bereichern mit ihrer oft erstaunlichen Blütenpracht die Landschaft nachhaltig. Natürlicher, botanisch möglichst vielfältiger Unterwuchs bietet bei alternierendem Schnitt der Fahrgassen oder der Böschungen beste Voraussetzungen für eine artenreiche Fauna. Ökologische Ausgleichsflächen sind Rebbergböschungen, Hecken, Feldgehölze, Waldränder, Rebbergmauern, Naturwiesen und oft auch Unterwuchs. Sie sind Lebensraum für verschiedene bedrohte Vogelarten, für Kleinsäugetiere, Reptilien, Insekten, Spinnen und viele andere Organismen.

Die Reblage Junge Reben ist prädestiniert für ökologische Ausgleichsflächen. Teilweise sind noch Mauern vorhanden, die bei den Terrassierungsarbeiten in die Böschungen mit einbezogen werden können. In den Randpartien oder auf Flächen, die für die Terrassierung zu flachgründig sind, können Steinlinsen und Totholzhaufen platziert werden. Bei heutigen Rebbergterrassierungen wird dem Landschafts- und Artenschutz allgemein und in diesem Gebiet besonders Rechnung getragen. Dem Schutz und der Pflege von Hecken und Feldgehölzen wird speziell Beachtung geschenkt.



Oft stellt sich die Frage, worin denn die Bedeutung von Hecken liegt? Gebüsche sind wichtige Raubmilbenreservoirs. Diese wichtigen Nützlinge können vom Gebüsch in den Rebberg einwandern. Hecken bieten auf engstem Raum eine grosse Zahl ökologischer Nischen an. Sie sind Wohn- oder Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Spähplatz und Überwinterungsort für eine ganze Anzahl von Lebewesen. Der obere Bereich der Reblage Junge Reben und der westliche Waldsaum sind prädestiniert für heimische Hecken. In aufgewerteten Hecken findet man im Rheintal schon heute folgende Tierarten: Waldohreule, Turmfalke, Grünspecht, Neuntöter, Dorngrasmücke, Goldammer, Wachholderdrossel, Hermelin, Igel, Zauneidechse, Erdkröte, Spinnen und Insekten.

## **5. Konsequenzen bei Offenlegen der Meteorleitung**

Offenbar wurde die Meteorleitung durch die Rebparzelle 2668 im Zuge der Rebbergmelioration in den 70er Jahren erstellt. Nach dieser Melioration ist die gesamte Reblage Junge Reben mit Reben bestockt worden. Weil Bund und Kanton namhafte Beiträge an die Rebbergmelioration Berneck bezahlt haben, wurde das ganze Gebiet mit einer Bestockungspflicht belegt. Auf dieser Parzelle kann also nur Rebbau betrieben werden.

Bei einem Offenlegen des Gewässers wird die ganze Parzelle 2668 dem Weinbau entzogen. Die heute erforderlichen Gewässerabstände werden den Anbau von Reben auf dieser Parzelle verunmöglichen.

Auf der anderen Seite gibt es in der Reblage Junge Reben eine Vielzahl von Möglichkeiten um ökologische Ausgleichsflächen anzulegen. Der Grundeigentümer ist auch gewillt die erwünschten Biodiversitätsförderflächen zu realisieren. Im Rahmen der Detailplanung für die Terrassierungsarbeiten können verschiedene Flächen und Randpartien dafür ausgeschieden werden.

## **6. Schlussfolgerung**

Aus all den dargelegten Gründen komme ich auf den Art. 38 des GSchG zurück. Es ist meine Überzeugung, dass es gerechtfertigt ist auf eine offene Gewässerführung zu verzichten. Die Bewirtschaftung im Terrassenbau ist bei einem offenen Gewässer gar nicht möglich. Die ganze Reblage soll mit der vorgesehenen Terrassierung ökologisch



markant aufgewertet werden. Der Grundeigentümer ist bereit zusätzliche Strukturelemente für Flora und Fauna zu schaffen. Am Ende der umfangreichen Terrassierungsarbeiten und dem Aufbau und Erhalt der verschiedenen ökologischen Strukturelemente wird die Reblage ökologisch wesentlich wertvoller sein als heute.

Für weitere Auskünfte oder einen Augenschein vor Ort auch im Beisein eines Ökologen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hardegger